

Ä36 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 21.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt. Ebenso lehnen wir die zeitliche Wahrnehmung von Regierungsämtern und Mandaten ab, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir eine gesetzliche Unvereinbarkeitsregel einführen, welche die Ernennung von Abgeordneten zu Ministerämtern unterbindet.

Begründung

Es braucht klarere Regeln, um Interessenkonflikte zwischen Regierungsämtern und Mandaten zu begrenzen. Die Grüne Jugend folgt dabei der Argumentation von Thomas Dyhr. Aber ein Mandat sollte auch keine Einschränkung sein sich in die Gesellschaft einzubringen. Daher ist es wichtig, dass Abgeordnete auch Teil der lebendigen Zivilgesellschaft sein können, dass sie in Vereinen und Verbänden mitwirken. Auch können Abgeordnete nicht pauschal vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden, seien es die eigene Selbstständigkeit oder die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen. Insbesondere letztere sind ein wichtiger Beitrag zu einer solidarischeren Form des Wirtschaftens.